

Beytrag zur Epistel St. Lucianus, oder zweyter Vorschlag, wie in Hamburg nicht allein die Processe abzukürzen, sondern größtentheils ganz vermieden werden können

Hamburg: Schultz, 1795

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn831869917>

Druck Freier  Zugang



Circa 30 Stk
Händler Patrisipha Lumborg
aus der Fabrik
1795—1800.

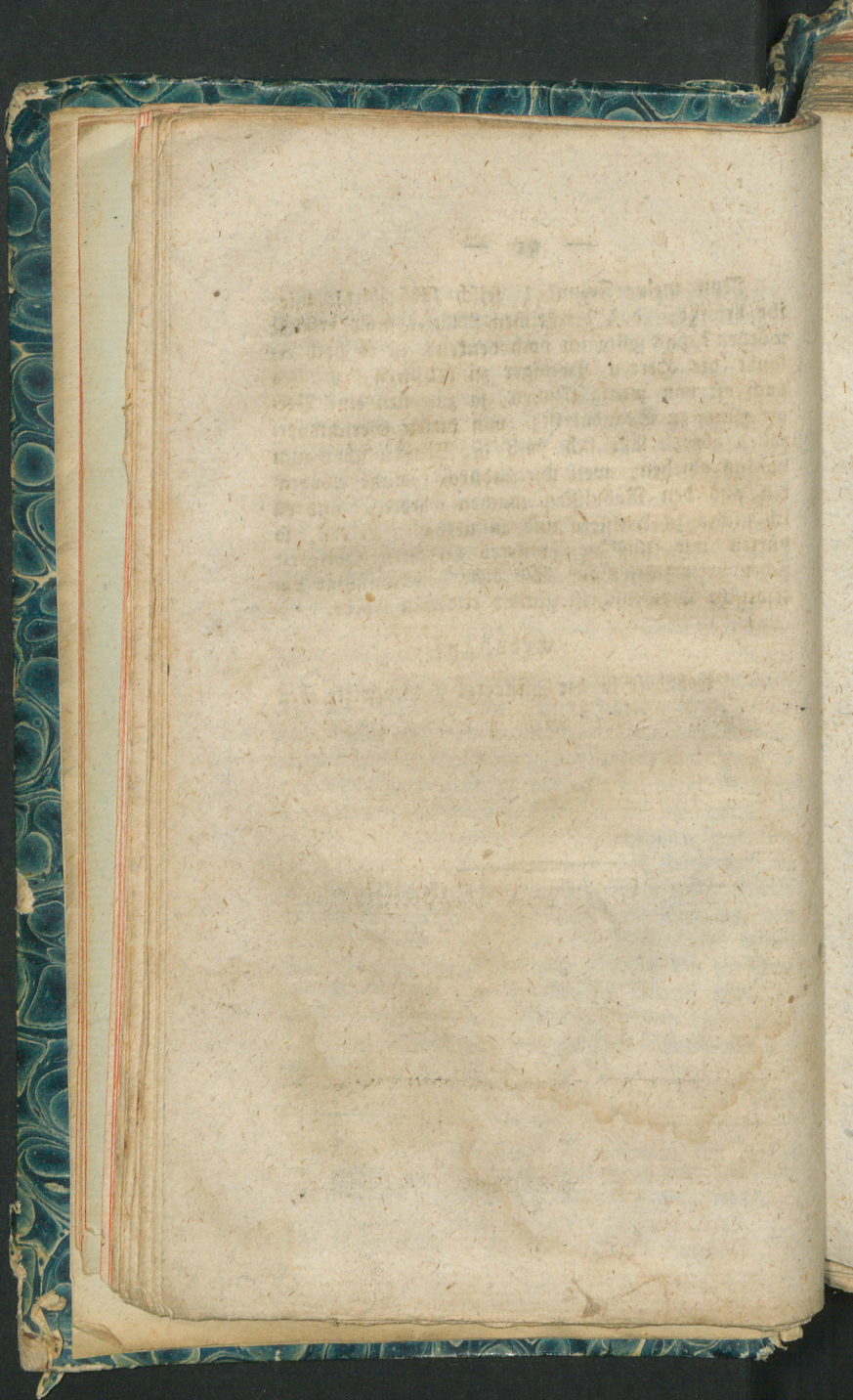
L R > Rf-14767

Index

1. Der Handschriften des Museum getheilt 795.
2. 7. A. in Handschriften des Museum 795.
3. in Handschriften des Museum 795.
4. Handschriften des Museum 795.
5. Handschriften des Museum 795.



1946. g. 245/76.



351 4

V e n t r a g
zur Epistel
St. Lucianus,

oder
zweiter Vorschlag,
wie in Hamburg nicht allein die
Processse abzukürzen, sondern
größtentheils ganz vermieden
werden können.

Hamburg 1795.

gedruckt von Albert Heinrich Daniel Schulz.

2011018

131103 101

131103 101

101

131103 101

131103 101

131103 101

131103 101



1916 g. 248.

131103 101

Vor Advocaten und Bettelbrodt,
Behüt' mich lieber Herre Gott!

Hans Sachs.

Welcher vernünftig denkende Mensch kennt nicht die Verirrung unter Menschen auch in Ansehung der Feindschaft und des Processus, wo so oft zwey Personen um ein blosses Nichts und weiter Nichts als nur Recht zu haben, oder einen Eiferschatten — sich von zwey andern Personen die Advocaten von Profession sind, listig an einander heken lassen, — so daß sie nicht allein sich selbst, sondern ihre Familien unglücklich machen, zumal wenn beyde Partheyen unglücklicher Weise sich ungerechte Advocaten anvertraut und zur Plünderung Preis gegeben haben. — Plünderungen, die gewiß in vielen andern Orten weit mehr wie in Hamburg existiren, wo Richter und Advocaten eine Rolle über die Partheyen spielen. Da nun wie bekannt, die Stadt Hamburg bisher so manchen andern Orte zum Muster ihrer Sittlichkeit und weisen

) 2

Einrich-

Einrichtungen vorgegangen, der jener nachgeahmt.
 So will ich nur etwas zur Verbesserung des Hamburgischen Gerichtshofes sagen, und nur darauf einschränken. Es sind Aufklärungen und Verbesserungen zu bewirken. Dinge, welche jetzt vernünftigen Bürgern mehr wie ehemals eigen geworden.
 — So schrieb neulich ein Schneider über Verbesserung der Hamburgischen Gerichts-Ordnung, dessen Vorschläge von Verbesserung mir und einigen doch nicht so ganz gefallen wollte, daher ich auf Zureden einiger Freunde einen andern Vorschlag thue: wie nemlich die Proceße nicht allein abzukürzen, sondern größtentheils verhütet werden könnten, und wie vielen Unordnungen abgeholfen, welche noch immer von den niedern und schlecht erzogenen Volksklassen begangen werden.

Es hat sich ein Advokat und Doctor oben drein gefunden, der den Schneider niederträchtig beschimpfet; dieser Advokat hat als erster Häutelschneider seine Dummheit verrathen. Er sagt Seite 6: Unser Gerichts-Hof könne verbessert werden, nur will er nicht, daß ein Schneider Vorschläge darzu thun soll, er ist, wie er sagt, Advokat von Profession, und wird gerne bey dem Alten bleiben wollen. — Der graduirte Staats-Mann wird sich aber so wenig als der Theolog von Profession darum bekümmern, und denn wird es ein Werk für andere Geschäftsleute bleiben, denen man es nicht verdenken wird, wenn diese einiges

* Zum Beweis die neue Armenordnung.

einiges zum Nutzen und Besten ihrer Vaterstadt
laut sagen, und der hohen Obrigkeit die Verbesse-
rung in derselben überlassen.

Es wird hoffentlich dem ehrwürdigen Herrn
Verfasser der Epistel St. Lucianus nicht mißfällig
seyn, wenn ich ihm einige Erinnerungen mache.
Er sagt P. 10 in seiner ersten Epistel: daß die
Pastoren die Bürger in ihrem Gebete beschimpfen,
und daß das Wort Unterthan in ihrem Gebete ihm
und mehreren Bürger zu hart in die Ohren klingt
— wie hart muß es aber dem Rath, und mit
diesem nicht dem vernünftigen Bürger auf die Ge-
hörtrommel fallen, wenn Sie ferner in dem Gebet
zu Gott also beteten: Verleihe ihnen (den Rath)
Segen, Gnade — dazu Weisheit — ist dieses
tekte nicht so viel gesagt: als wenn es diesen Her-
ren bisher an Weisheit gefehlet hätte, oder daß
Sie Dummköpfe wären? Nein, so wird kein
vernünftiger Bürger schließen, weil diese von dem
Gegentheil bisher hinlängliche Beweise, und von
dessen guten Einsichten nach, manche gute Ein-
richtung zu erwarten haben, wenn nur die bürger-
lichen Repräsentanten in gleicher Einsicht und
Weisheit verharren. Wir wollen den Pastoren
dieses beten nicht übel denken, und es kann denen
Vernünftigen selbst nicht gefallen, daß sie an
Formeln zu beten gebunden sind, grade als wenn
diese nicht aus der Fülle ihres Herzens und nach
Nothdurft zu Gott sollten beten können. —
Dieses alles sind aber Beweise, wie weit wir
noch in Aufklärung zurück, und daß unsehlbare
Manifeste

Manifeste und Gebetsformeln: Schmierer die arbeits-
ten, Tummköpfe oft gewesen sind, die aber
so auf den Kanzeln in ihren Reden und Gebeten
für Kriegsführende Partheien offenbare Tummkanten,
und nach den Gesetzen strafbar sind, * von denen
man mit Recht sagen kann:

„Sie stehn als Heuchler hoffnungsvoll;
Sie beten, so wie Räuber bitten,
Daß Gott den Raub doch segnen soll.“

Die auswärtigen Mächte mögen immer um
Zug für das Menschenschlachten, Menschen-
plagen, Plündern und Länderverheerungen beten,
und ihren Gemeinden reizen, und ins Verderben
führen. ** Wir mögen uns dieses nicht zu Schut-

Man erinnere sich der Geschichte des Herrn Pastors
von Waldeck, als dieser uns sagte, daß er der großen
Theresa, Tochter gesehen, wie diese auf ihre Mörder
herabgebligt, und wie diese eine ganze Nation
so wie Herr Heiler zu beschimpfen wagte, welchen
Propheten man mit Recht unter denen zählen kann,
worumt er wahr sagen, und Unwahrheiten predigen,
wie er damals würdlich that.

** Die Mächte, welche im Auslande beten, jede für
eine Secte oder Parthei, davon die eine Kriegsfüh-
rende doch nur Recht haben kann, was sagt man
denen von der ungerechten Secte?

den kommen lassen. — Doch gering hievon, Dummköpfe giebt es unter allen, und wol am meisten unter denen, die sich Gnädige, Edle, Ehrwürdige Herren nennen lassen, oder Theologen von Profession sind, — mit denen der Weise noch immer an einen Seil ziehen muß, wenn dieser nicht Schaden an seiner Nahrung leiden will, und nur noch etwas von dem richterlichen Urtheil des Herrn Prätors und der Advokaten in Hamburg.

Der Herr Verfasser macht in seiner ersten Epistel P. 12 einen Vorschlag, und will, man soll in jeder Compagnie einen Friedensrichter wählen, dies halte ich nicht für rathsam, aus dem Grunde, weil Hamburgs Bürger auch in diesem Fach noch nicht alle aufgeklärt genug sind, und noch Viele das Vorurtheil hegen, daß Reichthum oder ein angesehenen Stand aus dem Narren und Dummkopf einen weisen Mann macht. — Daher halte ich für besser, wir bleiben bey dem Alten, oder machen auch auf eine andere Weise Verbesserungen.

Wahr ist es, daß ein Prätor zuviel mit Geschäften überladen ist, und unbillig daß man einen Mann so ein unübersehbares Amt allein überläßt, und daß keiner die Last eines solchen Mannes zu erleichtern sucht; er kann, und wenn er auch der weiseste und einrichtsvollste Mann ist, nicht immer nach den genauesten Rechten sprechen, weil der Partheyen viel sind, die gewiß, als diese Constitution

tution eingeföhret, mehr als um die Hälfte weniger gewesen sind, und wozu noch die Unordnungen kommen, so in den Gerichtsstuben nach und nach eingeschlichen sind, die den besten Herrn irre machen können, weil man allerley Geplauder von Advokaten, Gerichtsdienern und andre die mit in die Stuben hereintreten, höret, es ist bekannt, daß viele, und vor allen unter der niedern Volksklasse ohne hin schon vor die Höheit des Herrn aus Emsalt zittern, schüchtern und erschrecken sind, diesen will oft das nöthigste und wichtigste was sie zu ihrer Vertheidigung eigentlich sagen sollten nicht einfallen, sie stehen oft zitternd vor ihren Gegnern, da denn der dreiste und bessere Redner seinen Gegner zu übertäuben weiß — Der Herr seht den Richter, dieser will was sagen, er zittert und bedenkt sich, ein Advokat den die Sache oft gar nicht angeht tritt vor ihn und sagt: nu man to, se hoalt den Herrn man up, ein anderer sagt: O, wie weth jo wat he för een is, wie kennt de Schoffers, de Buren, de Arbeitslied, de Waterdreggers, de Hokers &c. all, grade als wenn unter diesen auch keine gute Menschen zu finden wären, kommen Liebes- oder Geschlechtstriebgeschichten vor, die der Hr. Prätor doch nur allein hören sollte *) so sperrt jeder der in der Stube ist, Augen und Ohren auf, der eine fängt an zu lächeln, der andre fängt an dem ersten etwas ins Ohr zu flüßeln, aber doch so laut, daß es aus die Umstehenden hören können, &c. Dann wird

*) Billig sollten weder Advokaten noch Gerichtsdienern, in den Audienzstuben der kaiserlichen Sache herein gelassen werden.

wird das leise Gelächter oft allgemeiner, der Herr ruft zur Ordnung, alles sei weigt, aber nicht länger als einige Augenblicke, da denn das Gelächter bey Erzählung der Verliebten lauter wie vorher wird, auch hässliche Spottreden hört man in den Ecken über die Parthenen von den Gerichtsdienern, Advokaten und andern Zuhörern.

Was soll nun ein Prätor bey diesen Unordnungen thun? wollte er den Advokaten und Gerichtsdienern und andre so als bloße Zuhörer mit in der Stube sind, die Thüre weisen, so würden diese Gäste mit einer tiefen, und ihnen übliche Verbeugung zum Herrn sagen: daß dieses bisher nicht Mode gewesen — und nicht weichen. Will nun ein Prätor sich nicht krank oder gar zu tode ärgern, so muß er diese Unordnung dulden, wobey den Parthenen ein bloßes Ohngefahr wartet, und wenn diese noch einiges Vermögen, welches sich die habgütigen Advokaten gleich zu bemerken wissen, dem Herrn sogleich das Wort Exemption in die Feder dictiren, da denn einige mit Eiden und Abänderungen der Eiden, in welchen sie ein nichtsbedeutendes Wort, eine nichts bedeutende Handlung, oder eine unrecht angegebene Farbe von etwa einen Nacht: oder Theetopf — finden, die Abänderung verlangen, indem sie ihren einfältigen Clienten ewige Höllenstrafen vorzustellen wissen, wenn sie es so wegschreiben würden und so die Prozesse zu erweitern und zu verlängern wissen, als wodurch denn endlich die Hauptsache vergessen, und Nebendinge, die ein bloßes Nichts, als großes Recht oder Unrecht verschrien werden, durch dessen Schriftwechsel dann die Sa-
chen

chen oft so verwirrt, lang und zweideutig werden, daß ein Richter Mühe hat die Wahrheit herauszufinden, der sich denn sehr oft nicht weiter entschließen kann, als nur die Theilung der Kosten zu unterschreiben, dadurch eine Partey wider Wissen und Wissen können, von dem Herrn zu nahe getreten wird, und so ist sowohl ein Richter als der rechthabende Client immer in der nöthlichsten Lage,

Wird nicht jeder Herr, wenn er die Last seines Amtes fählet, und Gerechtigkeit liebt, um mehr Verdruß auszuweichen, denken: die zwei Jahre werden bald verstreichen, und denn mag mein Nachfolger denen Advokaten zähmen und sich mit ihnen herumbeißen — es ist ein Räthsel, ich glaube aber doch daß hierin der Grund liegt, daß die Advokaten wie Doctorobendoren und seines gleichen ihre Rolle fort spielen, die sie bisher so ungeschont gefördert haben. Um nun allen diesen Uebeln abzuhelfen will der Verfasser man soll in jede Comp. einen Friedensrichter wählen. Wem würde aber diese Wahl treffen? ohnfehlbar keinen andern, als ein Mann der bemittelt, ein Mann der ein großes Haus bewohnt, der fein gekleidet, und in der lutherischen Kirche paradierte. — Was kesse sich nun von einem solchen Richter erwarten? Es würde mancher stolz auf seinen Nachbarn herabblicken — gewiß ein unleidlicher Verdruß, für den vernünftigen und empfindsamen Bürger der in der schlechteren Stätte wohnt — Mancher würde seinen Kir-

chen

ehennachbar *) seinen Aristokraten, oder sonstige
 Weinhausparthen begünstigen. Der Geiztze würde
 Geschenke nehmen &c. und wer kennt nicht die List
 so oft Partheien anwenden um bloß mit recht zu
 haben, und selbst der rechtschaffenste Mann würde
 oft nicht ohne Verdacht und üble Nachrede bleiben.

Um nun alle Unordnungen zu wahren, den Par-
 theien mehr und ein geschwinderes Recht ohne Ko-
 sten zu verschaffen, wodurch auch zugleich die Last
 des Herrn Prätors erleichtert, dünkt mir folgendes
 besser zu seyn: man nehme nämlich alle Eerittigkeiten
 wie bey unserer Garnison vorgenommen, und nach
 der Art abgehandelt wurden, wobey keine lange Pro-
 cesse, keine große Kosten, und keine Advokaten statt
 finden, weil von diesen nicht viel für Advokaten zu
 haben ist, und wer kann es in Abrede seyn, daß
 bey dieser nicht immer ganz unparth. ysch und nach
 den Rechten gesprochen wird, und warum? weil
 hier kein Richter von Advokaten oder Diabulisten
 hinters Licht geführt werden kann, auch weil in
 diesem Gerichte mehr Zeit ist seine Nothdurft zu
 sagen, und wo keiner verhöret und von Zuhörern
 und Advokaten ausgelacht wird. Wenn nun, um
 diesen Zweck zu erreichen, jede streitende Parthey
 ihre Klagen bey dem Capitain darunter sie wohnen
 anhängig machen, und wenn dieser denn die zunächst
 6 daran wohnenden Nachbarn ohne Unterschied des
 Standes, nemlich 3 darneben anwohnende und 3
 dargegen über wohnenden beriefe, oder wenn die

*) seinen Landemann,

Parthenen in 2 Comp. wohneten, von jede Comp. 3 als Schids: und Friedensrichter erwählte, oder bey Hanfels: Professions: oder Arbeitsstreitigkeiten, 6 andere von dergleichen Betrieb aus der Comp. oder falls in der Comp. keine 6 solcher Geschäftsmänner zu finden, die Zahl in den zunächst daran grenzenden Comp. zu suchen und darzu gewählt werden könnten, unter denen der Chef der Siebende.

Würde nicht vor einem solchen Gerichte, jeder sein ernannte können? hier würde jeder Einfältige, jeder Schwärmer und blöde Redner, zu seines gleichen, ohne Angst und bange Furcht für die Freiheit des Leben und Furcht für seine gegen Advokaten, oder das dieser ihm die Sache verdröhet, frey sprechen, und das Wort Ex-emption, würde nicht sogleich, wie sonst leider gar zu oft, hingeschrieben werden.

Dieses Gericht müßte dann, ohne Kosten für die Partheyen entscheiden, und die Strafaren in Strafe nehmen können, die bestimmt und etwa ein, zwey, oder drey Mark seyn könnte, die gesprochenen Urtheil müßten auch eben so Mechtswäßig seyn, wie des Herrn Prätors seine, und im Fall, daß die eine Parthey mit dem Urtheil nicht zufrieden, die müßte es sen stehen, die Sache weiter und beym Herrn Prätor zu suchen. Ich bin gewiß, daß diese kleine Gerichtsordnung eine große Ordnung in der Stadt hervorbringen und die mehesten Proceße dadurch verminderet werden würden, es würde der eine Nach-
bar

bar den andern in diesem kleinen Verkehr zum Frie-
den zu reizen suchen und die gefährlichsten Feinde
würden auf zureden der Nachbarn wider Freunde
werden, welches in des Herrn Wroths Straße fast
gar der Fall nicht ist und sehr kaum, da viele An-
wofaten lieber die Parteyen an einander hegen,
und diese ganz natürlich wegen ihrer Intraden.

Der Friedhässige, der Plauderer, der Verläunder,
der, der fast beständig mit Scheltz und Stachelreden
gegen seinen Nachbarn um sich wirft und alle ders-
gleichen Gefindel mehr, deren es noch immer so viel
gibt, würden sich denn für ihren Nachbarn schä-
men und auch der Faule, der noch immer seinen
Koth für des andern Thüre wirft und sein faules
Wasser aus dem Fenster schüttet. Schelten und
Schlagen in den Carälen würde weniger existiren,
und böse Duben, nicht mehr alte eynmüthliche Leute,
als Juden u. s. w. beleidigen, sondern sich schämen
und für die Nachbarn sich fürchten, welches alles
aber jetzt, hauptsächlich in den Straßen und Gän-
gen wo die bettelnde Volksmasse wohnt, täglich
geschieht, wovon aber die Hohe Obrigkeit, die in
großen und vornehmen Straßen wohnt wenig ober-
gar nichts zu Ohren und Gesichte kommt und wo-
von ich nur eine Geschichte erzählen will: Ein Bür-
ger kommt im vorigen Sommer durch eine Straße,
seine kleine Tochter geht vor ihm her und hatte
einen kleinen Blumenstrauch in der Hand, zwey
Gassenjungen saßen ihr an und foderten ihr die
Blumen ab, sie will ihnen keine geben, da diese
ihr denn mit Gewalt die Blumen weggreiffen wol-
ten

ten, der Vater eilt herzu auf dem Geschrey seiner Tochter und brohet mit dem Stock, die Jungen fliehen und fangen an mit Koth und Steinen zu werfen die nicht weit davon wohnenden Leute stehen vor der Thüre, der Vater fragt diese ob sie nicht die Eltern von diesen Buben kennen, diese aber erwiederten: „Ach mein Freund! sie wohnen hier, oben auf dem Sahl, wir haben täglich Verdruß von dem bösen und sänischen Volke, verklagen kann man sie nicht, weil sie nichts haben und man noch Veräumnis und Kosten dazu hätte, also müssen sie es verschmerzen, wie wir auch von ihnen so manches Uebel erdulden müssen.“

Wie vieles Schlagen sieht man nicht oft in den Canälen von den Evershördknechten und denen die an der Straße arbeiten, wo denn der Schwache immer den Stärkern weichen muß, *) der aus der Ursache nicht vor dem Prätor klagen mag, weil er nicht soberefsam wie sein Gegaer ist, weil er Fülle gehört, wo die Gerechteste Sache doch unrecht ausgelegt, weil er nicht soviel Zeit verlieren will und mehrere halbe Tage auf der Diehle des Prätors stehen, weil er sich Kosten vermuthet, weil sein Gegner seine Sachen auf nichts gestellet, nichts zu bezahlen oder zu verlieren hat, weil er sich vor die Hoheit des Herrn Prätors aus Emselt scheuet, oder daß sein gegen Advokat ihn in Dreden vor dem Herrn übertauben möchte u. s. f. daher denn ein Schwarzer,

* Will Jemand Zeugen von den arbeitenden Volkes Klassen rufen, so ist gleich dessen Frage: Wer will uns das dadurch versäumte Tagelohn bezahlen?

cher, der nicht zum Schelten und Schlagen außers-
legt, immer ein Unglücklicher unter diesen Volks-
massen bleiben wird, der nicht selten von einer Miß-
that von dem Starken mit Gewalt abgehalten,
wenn Zeit und Gelegenheit dieses veranlassen
können.

Dieses alles sind Wahrheiten, die wohl wenig
vor unsere Herren bekannt geworden sind, daher
diese und vorher angezeigte Unordnungen und Ue-
bel nicht abgeholfen werden.

Leblich wünsche ich und viele mit mir, daß ein
neues Gesetzbuch nach dem Bedürfnis unserer Zeit
abgefaßt werden möchte, welches mehr entschei-
dender, mehr für alle Stände zur Richtschnur einleuch-
tender, und überhaupt anwendbarer wäre, durch die-
ses würde dem Herrn die Last erleichtert, der Un-
erzogene Verbrecher bestraft und die unverschämten
Advokaten, wie Doct. Obendrein und seines glei-
ches, im Zaume gehalten.

der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß

der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß

der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß
der ist die in dem Buchen und Schloß

Privat = Nachrichten

an

meine Freunde.

Statt des 2ten Bogens der Gerichts-Vorfälle.

Den 18. May, 1795.

Dachte ich es doch, daß uns der Herr Hochmeyer, wie ich schon in meinem ersten Vogen S. 12, bemerkte, eine Brille aufzusetzen vermeinte, und daß dies wirklich seine Absicht gewesen zu seyn scheint, das wird uns Hr. Pope in seiner nachfolgenden Rede erklären. Damit aber Menschen von gleicher Art, wie Hr. Hochmeyer, sich künftig nicht beykommen lassen, rechtschaffne Männer zu verläumdten und dem Publikum, durch mich, Lügen vortragen zu lassen, so halte ichs für eine meiner ersten Pflichten, diesen Fehler, (zu dem mich nicht nur Hochmeyer, sondern selbst etliche seiner Freunde, durch ihr Zeugniß verleiteten) wieder gut zu machen; denn Fehler begehen ist menschlich, Fehler wieder gut zu machen christlich, Fehler verzeihen göttlich, und Fehler seinen Mitmenschen anzudichten ist teuflisch. — —

Ich habe zwar versprochen, den Hrn. Pope laut Acten reden zu lassen; da aber diese Acten von den Hrn. Hochmeyer verstümpelt und sehr undeutlich copirt sind, so werden meine respectiven Leser die Güte haben, den Hrn. Pope selbst reden zu hören.

Pro

Profestation des Herrn Pope gegen die,
im ersten Bogen der Gerichts: Vor-
fälle enthaltene, Geschichte mit Hock-
meyer und A. M. Maack, seiner
Frau.

Herr Hockmeyer wurde nach einem geraumen
Wittwer: Stande vorigen Sommer mit einer
ehelichen Wittwe, Namens Behrens, bekannt,
mit welcher er sich als seiner Brant verlobte.
Hockmeyer, der als ein schlechter Wirthschafter
und Müßiggänger längst bekannt ist, borgte die-
ser seiner Brant, die ihr Vischen ohnedem sehr
nöthig hatte, 7 M^g ab, ohne sich um das Wies-
derbezahlen, noch um ihre Person, zu beküm-
mern, weil er Gelegenheit fand, mit einem an-
dern Mädchen (seiner jetzigen Frau) bekannt zu
werden; und da ihm diese besser gefiel, er auch
bessere Tage durch ihrer Hände Arbeit, als von
Ersterer, zu haben sich schmeichelte; so verlobte
er sich auch mit dieser, jedoch mit dem ausdrück-
lichen Beding: daß sie es keinen Menschen sagen
möchte.

Er erzählte mir diesen seinen gemachten
Schurkenstreich, und ich verwies ihm sein, an
der Wittwe gethanes, Unrecht, welches er aber
nicht zu Herzen nahm, und nur darauf bedacht
war,

B 2



war, seine, an der Wittwe Behrens begangene, Treulosigkeit zu verheimlichen, und sich so geschwinde als möglich mit seiner letztern Braut trauen zu lassen.

Da ich die schlechten Umstände des Herrn Hochmeyers kannte und wuste, daß er nicht das Glück einer Frau, vielleicht aber die Frau sein Glück machen würde, so schwieg ich als sein Freund dazu stille.

Wie nun seine letztere Braut ausser Dienste gieng, so brachte er sie nach der langen Mühen bey einem seiner Freunde ins Logis, denn er hatte etliche Männer bey sich in seinem Hause wohnen, die erst, wegen Mangel des Raums, ausziehen mußten, ehe er seine Braut zu sich nehmen konnte. Bey jenem seinem Freunde sollte auch nach seinem Plane die Hochzeit seyn. Da aber eines Abends zwischen diesem seinen Freunde und dessen Nachbarn unangenehme Handel und Thätlichkeiten vorfielen, und Hochmeyer gerade dazu kam, so wollte seine Braut durchaus nicht länger da bleiben und er war genöthigt, sie, auf ihr vieles Bitten, noch selbige Nacht von da weg und zu meinem Unglück zu mir zu bringen.

Es war des Nachts um 11 Uhr, da Beyde vor meine schon verschlossene Thür kamen.
Hoch-

Hockmeyer erzählte mir den, auf der langen Mühren gehabt, Vorfall, und bath mich, daß ich doch seine Braut die paar Tage, bis zu seiner Hochzeit, beherbergen möchte, weil er sie noch nicht in seinem Hause haben könne.

Ich, der ich meinen Mitmenschen, und noch weniger meinen Freunden keine, mir unschädliche, Gefälligkeit abzuschlagen im Stande bin, gewährte ihn ohne Umstände seiner Bitte, und wies seiner Braut eine Stube, Kammer und Bette zu ihrem Gebrauch in meinem Hause an. Des andern Tages kam Hockmeyer wieder, um seine Braut zu besuchen. Die Frage kam zwischen beyden vor: Wo jetzt ihre Hochzeit seyn sollte? Die Braut sagte, im Beyseyn meiner: Weil Herr Pope so gütig gewesen, sie so freundschaftlich aufzunehmen, sie ihm auch zutraue, daß er es gefälligst erlaube, daß sie in seinem Hause getraut würden, indem er Raum genug dazu habe.

Ich ließ auch diese ihre Bitte statt finden, jedoch unter der Bedingung: Daß sie, die Braut, mir mein Haus zu ihrer Hochzeit renoviren müßte, weil ich keine Frau hätte, und man nicht verlangen könnte, daß ich um ihrer wegen eine Scheuerfrau halten und bezahlen sollte;



solte; wozu sich denn auch die Braut gleich bereitwillig und geschäftig finden ließ.

Diesen Abend, da Hockmeyer zugegen war, bath ihn seine Braut: daß er ihr doch etliche Kleidungsstücke schenken möchte, weil er doch vermuthlich von seiner sel. Frau noch welche würde liegen haben, und sie doch nicht immer als ein Dienstmädchen gehen könne, auch glaube sie: daß er noch ein feines Hemd für sie haben würde, welches sie an ihrem Ehrentage anziehen könne. — — —

Ja, sagte Hockmeyer, ich habe eine Kiste, da liegt noch ein bißchen alte Plün darinn, da kannst du dir was heraus suchen. Die Braut erwiederte: daß sie keine Plün brauche, und wurde verdrießlich. Nach seinem Weggehen, weil mich die traurigen Umstände beyderseits dauerten, suchte ich einen Anzug von meiner sel. Frau hervor, desgleichen auch ein feines Hemd und ein paar silberne Schnallen, welches Alles ich sehr leicht entbehren, Jene aber brauchen konnte, und schenkte es ihr, mit der Bitte: daß sie es ihrem Bräutigam sagen und zeigen sollte, damit er nicht etwa einen ungegründeten Verdacht auf mich werfe, welches sie denn auch mit Dank annahm, und meine Bitte erfüllte.

Rum

Nun hatte Hockmeyer eine Pelzsaloppe bey einem Juden verſetzt, dieſen Pelz wollte er gerne ſeiner Braut ſchenken, da er aber kein Geld, um ihn einzulöſen, hatte, ſo verlangte er das Geld dazu von mir geliehen, welches ich ihm aber rund abſchlug, und ihn bedeutete: daß ich ohnedem ſchon mehr an ihm und ſeiner Braut geſhan hätte, als ein Bruder von dem Andern verlangen könne. Er ſagte mir darauf: daß er einen groſſen Schrank hätte, der ihm nur im Wege ſtünde, den wollte er verkaufen und den Pelz dafür einlöſen; ich erwiederte: daß er das thun könne, nur ſolle er es ſeiner Braut ſagen, damit die auch wiſſte, wo der Schrank geblieben wäre. Er ſagte es ihr, und ſie ließ ſich zum Verkauf des Schrankes bereden, und ich gab mir ſelbſt alle mögliche Mühe, um ihn gut anzubringen und verkaufte ihn für 7 Rthlr. welche ich den Herrn Hockmeyer einhändigte, wofür er den Pelz einlöſete, und ihn der Braut ſchenkte, für das übrige Geld aber die Koſten beym Herrn Weddeſchreiber richtig machte.

Am Freytag vor der Hochzeit, da inzwiſchen die Braut durch fremde Leute unangenehme Nachrichten von ihrem Bräutigam erfuhr, ſetzte ſie ihm im Beyſeyn meiner heftig mit Fragen zu: Ob er auch auſſer ſeiner Miethe noch etwas ſchuldig wäre? ſo ſolle er ihr ſeine Schulden



specificirt übergeben, sie wolle alsdenn zu sehen, ob es möglich wäre, sich mit ihm durchzuarbeiten, denn sie sey zwar im Stande, sich reichlich zu ernähren, aber einen Mann mit 2 Kindern zu versorgen, und vielleicht noch viele Schulden obendrauf zu bezahlen, dazu wären ihre Kräfte zu schwach. Hockmeyer versicherte sie: daß er sonst nicht das Geringste schuldig sey. Ferner fragte sie ihn: ob er auch im Stande sey, sich künftig eingezogen zu halten, seine Arbeit abzuwarten, damit sie auch die ihrige abwarten könne, sich nicht im Wein: und Brantweins: Häusern herumzutreiben, und als ein rechtschaffner Mann mit ihr zu leben und zu sterben gedächte? Widrigensfalls er diese Puncte nicht erfüllen könnte, er sich nur nicht einbilden möchte, daß sie seine Frau würde, oder bliebe.

Hockmeyer saß da wie ein armer Sünder, und gelobte mit zusammengelegten Händen und Füßen an, alles Mögliche zu thun, was seine Braut von Rechtswegen von ihm verlangte, und so schieden sie diesen Abend wieder ausgesöhnt von einander.

Num aber sollte in etlichen zwanzig Stunden die Trauung vor sich gehen, wozu wol die Braut-Leute, aber leider! weiter nichts vorhanden war, und Hockmeyer war genöthigt, seine Grügsmühle vor 20 Rthlr. zu verkaufen, von diesem

diesem Gelde brachte er erst am Sonnabend Abends seiner Braut 25 M^g, wofür sie das nöthige anschaffen und mit mir noch spät in der Nacht deswegen herum laufen mußte. Am Sonntag, als ihrem bestimmten Hochzeitstage, hatte ich der Braut eines von meiner sel. Frau besten Kleidern, und alles zu einem Brautschmuck Nöthige geliehen; in diesem Aufzuge stellte ich sie ihren Bräutigam bey seiner Ankunft zur Trauung vor, und fragte: Wie sie ihm jetzt gefiele? er guckte sie hinten und vorne an und fragte: Wie er zu der Dirne gekommen wäre? ich sagte ihm im Scherze: (denn man muß wissen, daß ich in fröhlichen Gesellschaften auch kein Kopfhänger bin) Wenn er sie etwa nicht leiden mögte, so gäbe ich allenfalls noch 100 M^g für sie. Hockmeyer fragte seine Braut: Ob sie es zufrieden wäre? Diese gab zur Antwort: „Wenn dir „das Geld lieber ist, als ich, so kannst du es „thun.“ Ja! schrie Hockmeyer, herumhüpfend, ja, ich verkaufe dich, denn ich habe Geld nöthig. Bald darauf kam der Herr Pastor und der Trau-Actus nahm seinen Anfang. Ich, als erbeter Trauzeuge, stellte mich an den ersten besten Platz, ohne daran zu denken, ob ich hinter der Braut, oder hinter dem Bräutigam stände, weil ich kein Geseß kannte, das mir gebot, hinter dem Bräutigam stehen zu müssen. Unser währendender Trau-Rede, fiel den Herrn Prediger

B 5

der



der Zettel, auf den die Namen der Traulente standen, aus seinem Buche auf die Erde. Jeder der Trauführer sahen sich auf der Erde, nach den verlohrnen Zettel, um, und ich desgleichen, und ich fand ihn vor der Braut ihren Füßen, ich hob ihn, wie natürlich, auf und reichte ihn den Herrn Prediger über der Braut ihren Schultern zu; und dieses Zureichen, so wie das Aufheben des Zettels, hat bey niedrigen Seelen Anlaß zu den teuflischen Verläumdungen geben müssen: das ich die Braut am Rock gezupft und ihr etwas ins Ohr gesagt habe, woran ich doch, Gott sey mein Zeuge!! nie dachte. *)

(Die Fortsetzung und das Wichtigste künftig.)

Submissio (demüthige Abbitte) a) absetzen S — — Klägerinn wider — — r
Beflagten.

(Man sehe die Anmerkung im ersten Bogen S. 15.)

P. P.

Beflagter, hat zwar den, ihm deferirten (angetragenen) und injungirten (auferlegten), Eyd

*) Ey, ey Herr Hofmeyer! das Ding fällt verteu-
felt schlecht für ihn aus.

a) Wir wollen sehn, ob sich das Latein nicht eben so
gut deutsch sagen läßt.

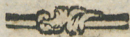
Anmerkung des Herausgebers.

End zufolge seinerseits beygebrachten Extractus Eyden: Audienz: Protocolls d. 22 November abgeleitet, und muß Klägerin solches dahin gestellt seyn lassen, jedoch aber hiemit gehorsamst bemerken: Wie aus ihrerseits angeführten Umständen der erhobenen Klage, dennoch die größte Wahrscheinlichkeit übrig bleibe, daß Klägerinn dem Beklagten vorhin, sonst der Person nach gänzlich unbekannt, sich habe beyfallen lassen mögen, ihn Puncto Desflorirung (entjungfern) und Schwängerung, unterm Verspruch der Ehe zu actioniren (vor Gericht zu belangen) wenn nicht daran Wahrheit vorhanden wäre. b) Sie, Klägerinn, ist ja nicht eine Person, die sich Herrenlos befand und aus Mangel der Subsistenz (Unterhalt) auf unzüchtigen Erwerb sich legte, c) noch die, wie jenseits nicht einmal hat urgirt

b) Bravo! das machen Sie gut! was Sie doch für herrliche Einfälle haben! — Habe wirklich gedacht, daß Beklagter an der Sache so unschuldig wie ein Engel wäre, und ihn so sehr bedauert, und nun bedaure ich, daß ich ihn bedauert habe. — Wie geschieht doch die Advocaten unsern Verstand aufzuklären und uns herum zu hohlen wissen. — Dagegen ist unser Einer doch nur ein elender Stümper.

c) So, sie that es also nur par Honneur? nur in Zucht und Ehrbarkeit?

Anmerkung des Herausgebers.



urgirt (aufgedrungen) werden mögen, den Trieb besaß, mit Mannspersonen sich zügellos abzugeben, d) sondern stets sich keusch und züchtig so lange betragen hat, bis sie zu dem gegenwärtigen Fall gebracht worden. e)

Ohnerachtet nun Beklagter die Thathandlung abgeleugnet und abgeschworen f) so ist es doch nur ein Juramentum purgatorium, g) welches unter vorwaltenden wichtigen Umständen, wo nicht die gänzliche Entfreyung von den Kosten, dennoch wenigstens deren Compensation

d) Also nur mäßig — nu, das läßt man noch passieren.

e) Ach! das arme keusche, züchtige tugendreiche Kind! hat ihren Kring so lange zu Wasser gehen lassen, bis er endlich zerbrochen — ist Jammer = Schade!

f) Da haben wirs — der Herr Actenmacher war also gegenwärtig, wie Beklagten Klägerinn beschwängerte — und hat den Was dazu gegeben. — Aber warum man auch die Thorheit begiebt und ihn Beklagten dennoch diese That so leichtsinnig abschwören ließ — dient ja zu weiter nichts, als nur des Beklagten Sünde und die Kosten der Klägerinn zu vergrößern.

g) Das Ding kann ich nicht verdeutschten, heißt aber vermuthlich so viel als: seine Missethat durch einen Cyd weg laviren.

Anmerkung des Herausgebers,

tion (vollgültiges Ersetzen desjenigen, so man in natura nicht wieder erstatten kann) zufolge eines jeden Gerichts: Gebrauchs, mit sich führet; vornehmlich aber hier, wo es mit in Consideration (Betrachtung) kommt, daß Klägerin als eine entehrte Person, Schimpf und Schande davon getragen, auf eine Kostenersatzung zu bitten Ursache für sich hat, als warum sie hiemit gehorsamst implorirt (bitter) ic. h)

Selbst widerfahrne Geschichte des Herausgebers.

Vor ohngefähr 5 Jahren hatte ich das Unglück, einen Maurer: Gesellen über mir wohnen zu haben, der die löbliche Gewohnheit an sich hatte, alle Tage (wenn er Geld hatte) sich einen Haarbentel (nach seiner Sprache) zu trinken, und der bey solcher Betrunkenheit wie

- h) Nun Herr Beklagter, thun Sie nur Ihre milde Hand auf! Ihr Herr Gegner meynt es noch recht gut mit Ihnen, denn da Sie laut seiner Bittschrift das Mädchen nicht nur wirklich beschwängert, sondern auch einen falschen Eyd geschworen haben, so können Sie Gott drum danken, wenn Sie mit einem leeren Beutel durchzuschlüpfen die Ehre haben.

Anmerkung des Herausgebers.



wie ein Teufel zu rasen pflegte. Einst, auf einen Sonntag Mittag, da bemeldter Maurer-Geselle, (dem ich H. benennen will) wies der seinen gewöhnlichen Haarbeutel hatte, und auf seinem Sahl herum tobte, gieng ich in Geschäften hinunter zu meinem Hauswirth. Kaum war ich da, so erschien auch der Musje H. mit seinem derben Haarbeutel und einem dächtigen spanischen Rohr, und kündigte dem Hauswirth, unter den pöbelhaftesten Schimpfworten, seinen Sahl auf. Der Hauswirth nebst seiner Frau bathen ihn: daß er nur kein Spectakel machen, sondern sich aus ihrem Hause scheren sollte; nichts desto weniger schimpfte er noch ärger, und fragte trozend: 'er wolle einmal sehn, wer ihm aus diesem Hause wies? Der Hauswirth, nebst Frau, waren also genöthiget, um dieses tohlen Menschen los zu werden, ihn mit Gewalt aus ihrem Hause zu schieben. Kaum aber war er vor der Hausthüre, so kehrte er sich um, und schlug die Hauswirthin, die unter der Thüre stand, mit seinem Rohr auf den Kopf, daß sie zurück taumelte und in Ohnmacht fiel. Ihr Mann nebst dem Dienstmädchen ergriffen sie aber noch zeitig und saßen sie auf einen, bey der Thür stehenden Stuhl, wo ihr im kurzem eine Beule wie ein Hüererey an der Stirne aufstieg.

Diese

Diese Sache wurde vor dem Gerichte des damaligen Herrn Prätors von Graffen gebracht und ich, nebst dem Dienstmädchen, wurden als Zeugen dazu gerufen. Herr Not. Tief Senior war der Anwalt meiner Hauswirthinn, und Herr Fischbach der Anwalt ihres Gegners. Alle dazu gehörige Personen waren gegenwärtig, und Herr Tief brachte die Klage, wie ich schon erzählt habe, vor; die Hauswirthinn zeigte auch ihre, an der Stirne noch blau gezeichnete, Stelle dem Herrn Prator vor; alleine Herr Schmalfeld, der in Abwesenheit des Herrn Fischbachs Stelle vertrat, sagte ganz hämisch zu dem Herrn Prator, daß es gar nicht wahr wäre, daß Beflagter Klägerinn geschlagen und wer wüßte, wo sie die blaue Stelle am Kopfe bekommen habe, Klägerinn sey Trunkfällig, und so könne es leicht angehen, daß sie betrunkenen Weise durch einen Fall zu ihrer Beule gekommen wäre. —

(Die Fortsetzung künftig.)

Z u r M a c h r i c h t.

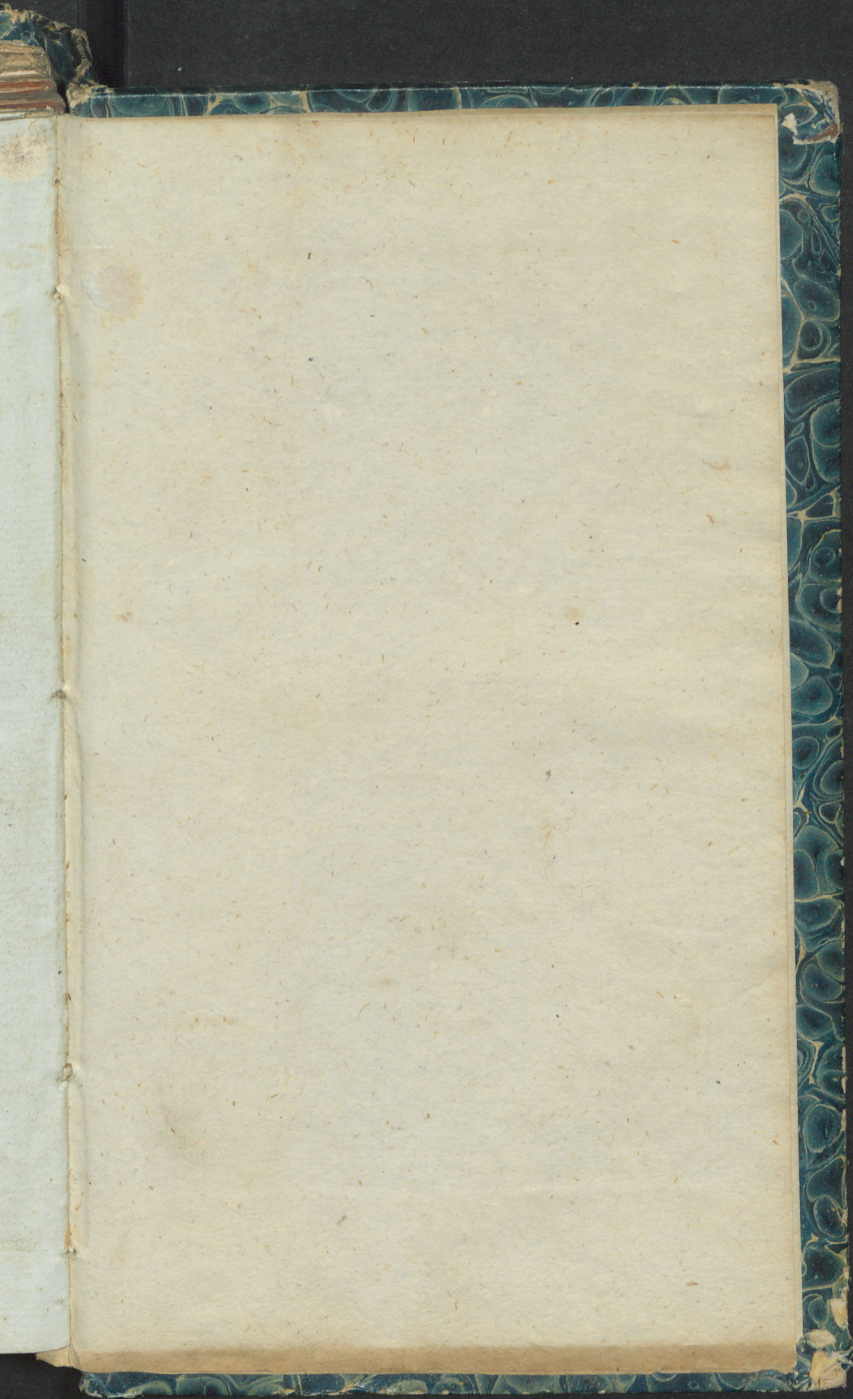
Da ich jetzt wegen der bevorstehenden Pfingstfeiertage mit zu vieler Arbeit überhäuft bin, und wegen Mangel an Gesellen keine hinlängliche Hülfe haben kann, so erwarte ich von Jedem meiner respectiven Leser, daß er mir verzeihen wird, wenn ich erst den Montag noch Pfingsten, als
am

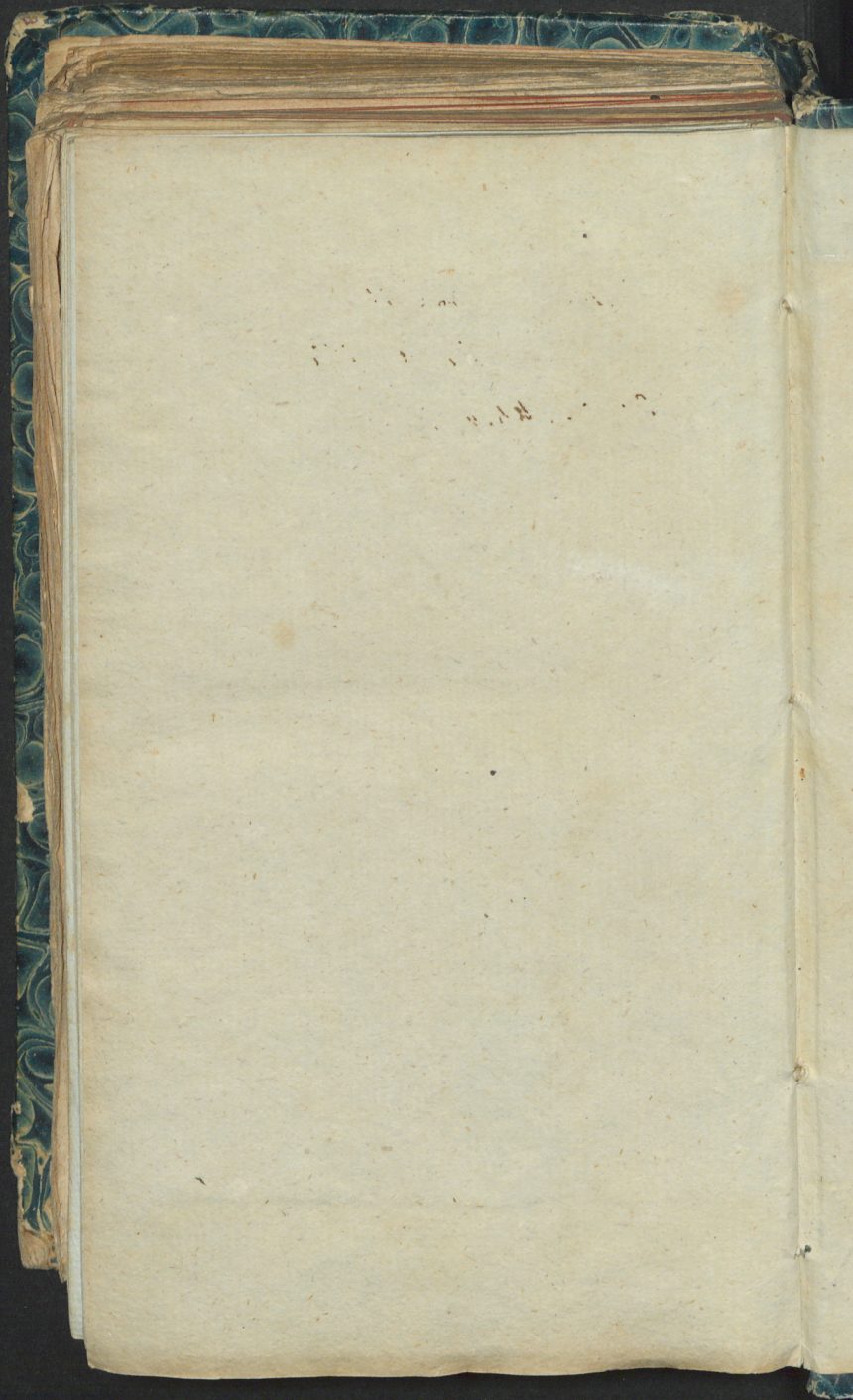


am 1. Juny, den 3ten Bogen herausgebe. Wer unzufrieden damit seyn sollte, der wird bedenken: daß ich mein Handwerk wegen dieser Blätter nicht vernachlässigen darf; wird bedenken: daß ich mich auf kein Quartal, sondern nur auf 12 Bogen mit meinen Lesern eingelassen, und nichts zum Voraus genommen habe, folglich Keinem etwas schuldig bin, und so denke ich, kann es Jedem gleich seyn, ob er seine 12 Bogen innerhalb 12, 13 oder 14 Wochen erhält. Uebrigens ersuche ich um wichtige Beiträge.

Nachschrift. Aus Angst für Erwartung der Dinge, die künftig durch mich noch kommen würden, haben sich einige gewissenhafte Notarien vercomplotirt, eine Schrift an einem Hochedlen Rathe aufzusetzen und um den Verbot meiner Gerichts-Vorfälle zu sublcirciren, welches Verbot denn auch (eben da ich den 2ten Bogen der Presse überlassen wollte,) mir durch den ersten Herrn Prätor: meine Gerichts-Vorfälle nicht mehr öffentlich verkaufen zu lassen, angekündigt wurde, ich gehorche den Befehl. — Da ich aber die Ehre des löblichen Niedergerichts, als die, des Hrn. Pope zu vertheidigen und noch andere Sachen auf den Herzen habe, so können sich meine Freunde versichert halten, daß ich Ihnen meine Privat-Nachrichten, statt der Gerichts-Vorfälle zu schicken werde. Da mir aber die Untersagung des öffentlichen Verkaufs nicht wenig Schaden bringt, so bitte: daß jeder meiner Freunde sich bemühen möge, mir Subscribenten zu erwerben, damit ich im Stande bin diese Blätter, (trotz den Rabulisten) ohne Schaden fortzusetzen.



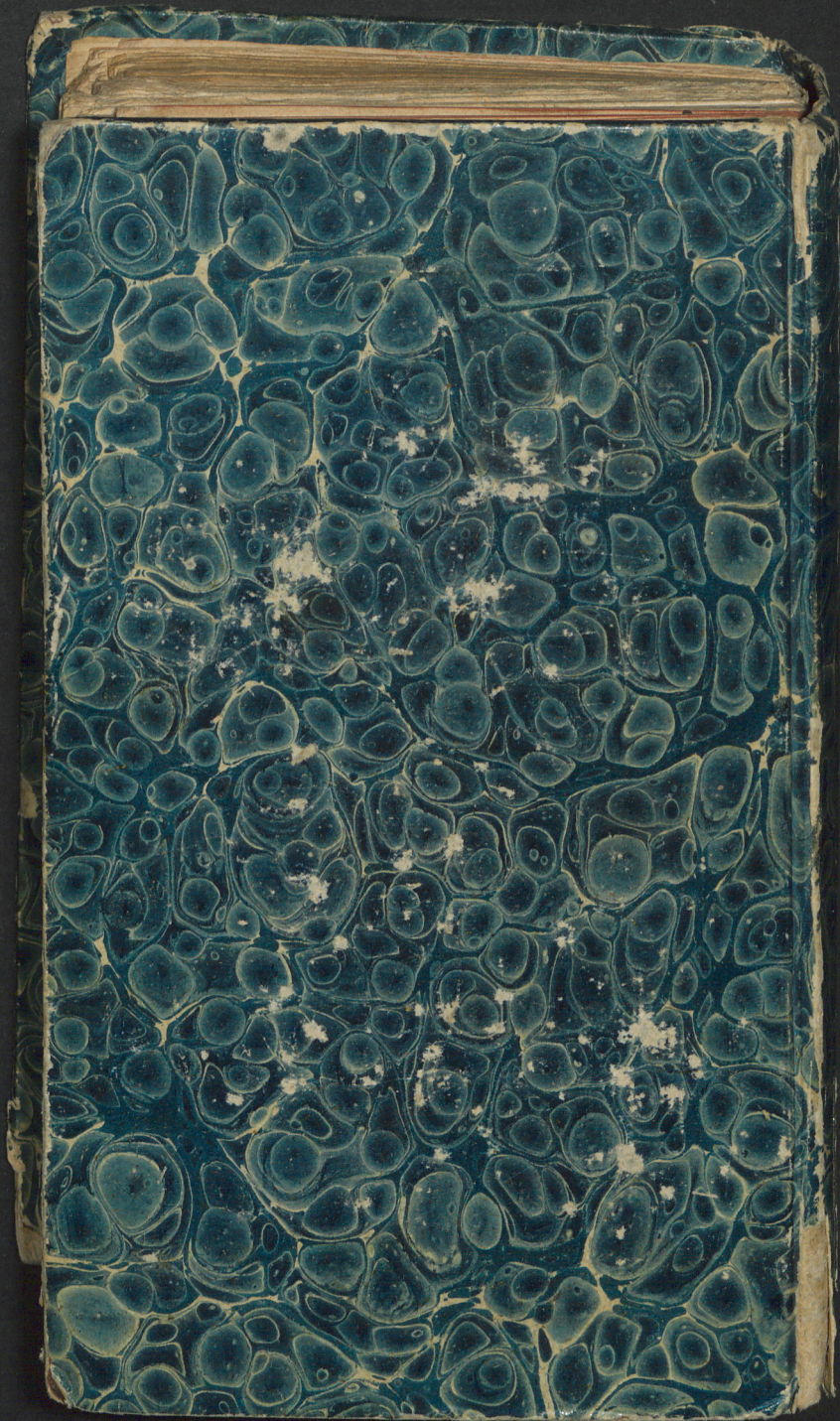




Letter an die Lection

1834. 1835

in Brackhausen.



Universitäts
Bibliothek
Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn831869917/phys_0041

DFG

folglich uns nicht
ger als andere
vorzüglich einzu
Aufsagen auf no
nachtheilig sind,

Lasset uns a
mein wohlthätig
gleichgültig sch
Gründe gegen
Personen streite
aller Angenmer

Der Staat
testen gedeien,
aufgedeckt, jebe
oder zu Erhalt
vorgeschlagen u

eret, und da sie weni
kend befunden wird,
daß hingegen manche
dürfnisse dem Staate

ürger, dieses so allge
reien Urtheils nicht
erabsäumen. Lasset
cht Personen gegen
allgemeine Beste, sters

am besten und leicht
ngel oder Mißbrauch
bessern Einrichtung
Vorthelle öffentlich
erden kann.

